

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen in einer FAQ die Maßnahmen vorzustellen, die zur Gewährleistung der gesundheitlichen Sicherheit im Grundschul- und Kitabereich umgesetzt wurden.

WER LEGT DIE REGELN ZUR GESUNDHEITLICHEN SICHERHEIT FEST?

Es sind die deutschen Behörden: die Schulbehörde für die Grundschule und die BASFI für die KITA.

Im Falle einer diagnostizierten Infektion ist nur das Gesundheitsamt befugt, Anweisungen zu geben

Was passiert, wenn ein Kind im Laufe des Tages Symptome entwickelt?

Das Kind wird unter Aufsicht eines Erwachsenen im Bewegungsraum isoliert. Gemäß der am 15.10.2020 aktualisierten Vorgaben der BSB, werden Datum und Uhrzeit der Isolierung notiert sowie eine Beschreibung der Symptome. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

Das Kind wird von seinen Eltern abgeholt und der Raum wird vor jeder weiteren Nutzung gründlich gereinigt. Das Kind muss einen Arzt aufsuchen und darf die Schule erst wieder mit dessen Genehmigung besuchen.

Der Arzt kann entscheiden, einen Test durchzuführen. In diesem Fall muss die Familie das Kind zu Hause behalten, um dort die Ergebnisse abzuwarten. Auf jeden Fall muss die Familie die Schule über den Grund der Abwesenheit informieren.

Welche Schritte werden unternommen, wenn ein Kind oder ein Mitarbeiter positiv auf das Virus getestet wird?

Eine positiv getestete Person muss in Quarantäne bleiben. Die Eltern informieren das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt entscheidet über die weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Quarantäne der Familie und der eventuell noch durchzuführenden Tests der übrigen Familienmitglieder (die natürlich zur Kategorie 1 / Kontakt) gehören.

Das Gesundheitsamt ruft die Schule an und gibt Anweisungen zum weiteren Vorgehen (Schließung, Quarantänemaßnahmen...). Die Schulleitung ist für das Gesundheitsamt auch am Wochenende erreichbar, so dass sie gegebenenfalls in der Lage ist, Familien und Personal auch zu dieser Zeit zu informieren.

Ein Familienmitglied wird positiv getestet. Die Kinder gehören somit zur Kategorie 1.

Was ist zu tun?

Das Gesundheitsamt teilt der Familie die Dauer der Quarantäne mit und verordnet gegebenenfalls Testungen. Die Schule, ihrerseits, führt ein detailliertes Register über die Quarantäne bedingten Abwesenheit (Name der Personen in Quarantäne, Beginn und Ende der Quarantäne).

Wir freuen uns, dass bisher alle betroffenen Familien verantwortungsbewusst vorgegangen und den notwendigen medizinischen Schritten gefolgt sind. Wir stehen im Kontakt mit der Familie, um über die

Gesundheit des Kindes informiert zu sein. Wir rufen auch direkt beim Gesundheitsamt an, welches uns Hilfestellung in der Vorgehensweise erteilt.

Wenn ein Kind Kontakt zu einer Person der Kategorie 1 hat, darf es zur Schule gehen?

Ja, wenn das Kind keine Symptome zeigt, darf es zur Schule gehen.

Beispiel: Die Kollegin im Büro von Mama ist positiv getestet worden. Damit ist Mama eine Person der Kategorie 1 und sie muss für 14 Tage in Quarantäne gehen, der Rest der Familie aber nicht. Innerhalb des Haushalts müssen dann Vorkehrungen getroffen werden, um Abstand zu halten.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Entscheidungen vom Gesundheitsamt getroffen werden. Diese Entscheidungen werden nach jeweiligen Situation der betroffenen Schule oder Kita angepasst.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht befugt sind, genaue Informationen über die an einem COVID-Fall betroffenen Personen herauszugeben. Die zur Verfügung gestellten Informationen, die nur in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Gesundheitsamtes stehen, müssen zum Ziel haben, das Risiko der Verbreitung des Virus zu begrenzen und nicht, Personen zu identifizieren. Wir bitten Sie daher, zu vermeiden, selbst nach Informationen zu suchen, in dem Sie bei in mehreren Bezugsquellen recherchieren. Seien Sie versichert, dass Sie sofort informiert werden, wenn Sie betroffen sein sollten.

Bis jetzt hat dieses Konzept für alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern) gut funktioniert, und seit Beginn des Schuljahres im August haben wir nur einige wenige Fälle von indirektem Covid (Kontaktfälle) gehabt, ohne dass die Notwendigkeit bestand, andere Schülerinnen und Schüler in der Klasse zu isolieren.

Die Umsetzung des Hygieneplans bietet den besten Schutz für die Kinder und das Personal unserer Einrichtung.

Diese Informationen sollen dazu dienen, der Zweck dieser Informationen ist es, Sie zu beruhigen und den Hygieneplan und seine Aktualisierungen, die Sie zuvor erhalten haben, zu vervollständigen.

Bitte seien Sie versichert, dass wir unser Möglichstes tun, um die Gesundheit Ihres Kindes zu schützen und die Sicherheit aller Schüler/innen und Mitarbeiter/innen der Schule zu gewährleisten.

Die Schulleitung der Ecole française in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.